

Zum Nachdenken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz =
Protection civile, protection de la population, protection des biens
culturels = Protezione civile, protezione della popolazione,
protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **51 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

– Bei der Auswahl von Personen ist deren Medientauglichkeit im Vorfeld abzuklären. Zuerst inhaltlich und erst in zweiter Linie formal (Auftrittskompetenz). Die Personen sind auf ihre Auftritte vorzubereiten. Kernbotschaften sind abzusprechen.

– Dem Journalisten/Filmautor sind Unterlagen bereitzustellen.

Verschiedene Teilnehmer brachten diese Lehren zusammenfassend auf den Punkt: «Wenn das Fernsehen anruft, dann müssen die Alarmglocken zu schellen beginnen.» Geärgert hat offensichtlich weniger die Tatsache, dass Mängel gezeigt wurden, sondern die verallgemeinernde, einseitige Darstellung, die zivilschützerische Laien glauben machen musste, es sei alles schlecht, vom Schutzraum bis zur Führung.

Informationsangebote

Verschiedene Mitarbeiter des BABS sowie des Schweizerischen Zivilschutzverbandes stellten an der Informationstagung sodann das jeweilige Informationsangebot vor. Dieses kann auch regelmässig dieser Zeitschrift *action* entnommen werden.

Es dürfte angesichts des Auftrags- und Strukturwandels im Zivilschutz allenthalben eine herausforderungsreiche Zeit für die Kommunikationsleute im Zivilschutz angebrochen sein...



Fritz Diethelm, Kanton Solothurn.



Marcus Müller, Kanton Basel-Landschaft.

Angesichts des Schwerpunktes dieser Informationstagung war es gut, dass viele Amtschefs persönlich teilnahmen. Weniger gut war, dass nur wenige eigentliche Informationsbeauftragte aus den Kantonen dabei waren. Information ist zwar Chefsache; das heisst aber nicht, dass diese selber die ganze Arbeit vom Berichteschreiben bis zur Organisation von Medienkonferenzen ausführen müssen.

Deshalb bat Moritz Boschung die Kantone darum, in Zukunft vermehrt die entsprechenden Leute zu delegieren. Damit war auch gleich gesagt, dass solche Veranstaltungen wieder regelmässig durchgeführt werden sollen. Dies wurde gern gehört, denn sie entsprechen ganz offensichtlich einem Bedürfnis. □

Zum Nachdenken

mhs. Die Medien werden neben gesetzgebender, ausführender und richterlicher gerne als «vierte Gewalt im Staate» genannt. Wenn sie diese Funktion ausüben, ist das gut, sogar notwendig. Wenn der Journalismus zum bloss angreifenden Enthüllungsjournalismus angelsächsischen Zuschnitts verkommt, dann ist für viele Konsumierende zwar vielleicht lustig und spannend, dient aber endlich der Sache nicht.

Es gibt «Gefässe» im Deutschschweizer Fernsehen, die der negativen Berichterstattung gewidmet sind. Um die Schadenfreude vieler Zuseher zu befriedigen? Jedenfalls gibt es zum Nachdenken Anlass, wenn gewarnt wird «wenn die anrufen, müssen die Alarmglocken klingeln» und selbst Weltfirmen den schweizerischen Sitzen nahelegen, ihre gewiss nicht schlecht geschulten Kader und Kommunikationsleute für solche Sendungen nicht mehr als Interviewpartner zur Verfügung zu stellen. In diesen nach der Rezeptur des dialektischen Materialismus hergestellten Sendungen hat der angreifende Fragesteller in jedem Fall die bessere Position.

Dass die zivilschutzkritische «Rundschau»-Sendung vom 30. April 2003 im «günstigsten» Moment des Abstimmungskampfes zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz gesendet wurde, könnte leicht als Absicht gedeutet werden. Geschadet hat die Sendung jedoch nicht, wie die überwältigende Zustimmung des Volkes zur Vorlage gezeigt hat. Schlüsse über die Reichweite von Medien abzuleiten, wäre zu kurz gegriffen. Doch scheint das Stimmvolk doch nicht ganz so kritiklos zu sein, wie es teilweise Medienschaffende sowie Politikerinnen und Politiker immer wieder glauben.

MEDIENINFORMATION DES VBS
VOM 22. DEZEMBER 2003

Zivilschutzreform am 1. Januar 2004 in Kraft

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes am 1. Januar 2004 findet beim Zivilschutz ein tiefgreifender Umbau statt. Der Zivilschutz richtet sich primär auf die Katastrophenhilfe aus, wird jünger, flexibler, kleiner und polyvalenter ausgebildet.

Das Stimmvolk hat am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz mit über 80 % angenommen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2004 sind beim Zivilschutz zahlreiche Änderungen verbunden. Als Partnerorganisation des Verbundsystems Bevölkerungsschutz wird der Zivilschutz primär auf die Katastrophenhilfe ausgerichtet.

Die Rekrutierung fand bisher für den Zivilschutz separat statt und dauerte höchstens einen Tag. Neu wird sie gemeinsam mit der Armee auf einem der sieben Rekrutierungszentren durchgeführt und dauert 2 bis 3 Tage. Allerdings besteht nach wie vor keine freie Wahl zwischen Armee und Zivilschutz, die Armee hat Vorrang. Die Dienstpflicht im Zivilschutz dauert neu noch vom 20. bis 40. Altersjahr, bisher bis zum 50. Altersjahr. Wer Militärdienst geleistet hat, wird danach nicht mehr in den Zivilschutz umgeteilt, sofern er 50 Diensttage absolviert hat. Der Gesamtbestand des Zivilschutzes reduziert sich infolge der Neuerungen von bisher gut 280 000 auf rund 120 000 Angehörige des Zivilschutzes.

Polyvalentere Ausbildung

Einschneidende Neuerungen gibt es auch bei der Ausbildung, die verlängert und polyvalenter wird. Die Grundausbildung dauerte bisher höchstens fünf Tage, neu wird sie 2 bis 3 Wochen dauern. Dienstpflichtige konnten bisher jährlich höchstens bis zu 2 Tage für Wiederholungskurse aufgeboten werden. Neu dauern die Wiederholungskurse jährlich mindestens 2 Tage, längstens 1 Woche. Für Spezialisten und Kader finden zusätzliche Ausbildungskurse statt.

Änderungen gibt es für Angehörige des Zivilschutzes auch beim Wehrpflichtersatz. Der Ansatz für den Wehrpflichtersatz betrug bisher 2 % des taxpflichtigen Einkommens, mindestens jedoch 150 Franken. Neu beträgt dieser Ansatz 3 %, mindestens jedoch 200 Franken. Bisher reduzierte sich der Wehrpflichtersatz pro Dienstag im Zivilschutz um 10 %, neu nur noch um 4 %. Dafür dauert die Ersatzpflicht nur noch bis zum 30. Altersjahr, bisher bis zum 42. □